

Preisliste Kurzzeitpflege

ab 01. August 2025

Berechnung des Leistungsentgelts:

Das Leistungsentgelt wird aufgrund der Selbstkosten berechnet und richtet sich nach den jeweils gültigen Pflegegraden und Regelungen, die von der Bezirkspflegesatzkommission für die öffentlichen Kostenträger und der jeweiligen Pflegekasse vereinbart werden.

Pflegesätze im Einzelzimmer:

Zimmerart	Pflegegrade	pro Tag	Anteil Pflegekasse	bis zu	Verbleibender Eigenanteil (Investitionskosten, Unterkunft, Verpflegung)
Einzelzimmer* ¹⁾	Pflegegrad 1	197,03 €			Selbstzahler
	Pflegegrade 2 - 5	197,03 €	-140,90 €* ²⁾	max. ~ 25,1* ³⁾ Tage	56,13 €

1) bei Unterbringung im **Doppelzimmer** reduzieren sich der Tagessatz und der Eigenanteil entsprechend um 4,49 EUR täglich

2) **Anteil Pflegekasse** = Pflegekosten + Ausbildungsumlage + Ausbildungszuschlag

3) **Anzahl Gesamttage** für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Im Tagessatz sind enthalten:

Zimmerart	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Ausbildungsumlage	Ausbildungszuschlag	Investitionskosten* ⁴⁾	Gesamt betrag
Einzelzimmer	136,29 €	16,73 €	20,41 €	3,89 €	0,72 €	18,99 €	197,03 €

4) bei Unterbringung im **Doppelzimmer** betragen die Investitionskosten täglich 14,50 €

Hinweis:

Ab dem 01.07.2025 werden die Leistungsbeträge für Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen und flexiblen Leistungsbetrag (Entlastungsbudget gem. § 42a SGB XI) von bis zu **3.539,00 €** pro Kalenderjahr zusammengefasst.

Die **zeitliche Höchstdauer** des Leistungsanspruches wird vereinheitlicht und beträgt dann jeweils bis zu **max. acht Wochen** – in Abhängigkeit der Kosten der jeweiligen Einrichtung. Die bisher erforderliche Vorpflegezeit von sechs Monaten für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege entfällt.

Der **Zuschuss der Pflegekasse für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege** (max. ~25,1 Tage) beträgt ab 01.07.2025: **3.539,00 €**

Unterkunft-, Verpflegungs- und Investitionskosten müssen selbst getragen werden. Die Einreichung der Eigenanteilsrechnung bei der Pflegekasse ist möglich.

Allgemeine Informationen:

Im Falle eines Aufenthaltes im **Doppelzimmer** beläuft sich der Eigenanteil auf **51,64 €/Tag**.

Der Anteil der Pflegekasse wird von der Einrichtung mit der Kasse direkt abgerechnet. Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ist von den Bewohner*innen bzw. bei Kostenübernahmeerklärung von den jeweiligen Kostenschuldner*innen dem Einrichtungsträger ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung

Preisliste Kurzzeitpflege
ab 01. August 2025



Die Bankverbindung der Einrichtung lautet:

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg,

BIC: BYLADEM1ASA **IBAN:** DE44 7955 0000 0430 0512 43

Hinweis: Der Entlastungsbetrag von mtl. 125,00 € (gemäß § 45 b Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 SGB XI), welcher bei häuslicher Pflege beansprucht werden kann, kann zusätzlich mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung

Miltenberger Str. 2 | 63839 Kleinwallstadt | Tel: 06022/665-0 | E-Mail: info@rohesche-stiftung.de